

— (Eine Sektion für Elektrizitätswirtschaft im Arbeitsministerium.) Die vom Ministerpräsidenten im Abgeordnetenhaus angekündigte Errichtung einer Sektion für Elektrizitätswirtschaft im Ministerium für öffentliche Arbeiten ist bereits zur Durchführung gelangt. Mit der Leitung dieser Sektion ist Sektionschef Dr. Arnold v. Prasch betraut worden; ihr Wirkungsbereich wird folgende Agenden umfassen:

1. Wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten: a) Grundlegende Fragen der Elektrizitätspolitik, Organisation der Elektrizitätswirtschaft; b) Elektrizitätswirtschaftsplan, allgemeine Fragen der Förderung der Elektrizitätsverwertung und der Nutzbarmachung der Wasserkräfte für diesen Zweck; c) Konzessionsverhandlungen über einzelne Projekte, Organisation staatlicher Elektrizitätsunternehmen, Vorsorge für die Kraftbeschaffung der Seeresverwaltung und sonstiger staatlicher Verwaltungszweige sowie der Eisenbahnen, Mitwirkung bei einschlägigen Aktionen anderer Ressorts; d) finanzielle und tarifliche Fragen, Statistik.

2. Legislative und rechtliche Angelegenheiten: a) Elektrizitätsgesetz und Durchführungsverordnungen; b) Mitwirkung bei der Beratung anderer damit zusammenhängender Gesetze und Verordnungen; c) Ausarbeitung der Muster und Formularien für Konzessionsurkunden, Anschlußverträge, Statuten usw.; d) laufende Rechtsangelegenheiten der Elektrizitätswirtschaft, juristisch-administrative Wasserrechtsangelegenheiten vom Standpunkt der Elektrizitätswirtschaft.

3. Administrative Angelegenheiten: a) Durchführung des administrativen Verfahrens, Konzessionserteilung und Baugenehmigung; b) administrative Behandlung der Eigenanlagen und sonstige laufende administrative Angelegenheiten der Elektrizitätswirtschaft; c) Mitwirkung bei wasserrechtlichen, eisenbahnrechtlichen und sonstigen Verhandlungen vom Standpunkt der Elektrizitätswirtschaft; d) Angelegenheiten der Elektrizitätskommission. In Verbindung mit der Sektion für Elektrizitätswirtschaft wird auch eine eigene technische Abteilung errichtet, der folgende Angelegenheiten des Elektrizitätswesens zugewiesen werden: a) technische Prüfung der Projekte; b) Verfahren und Entscheidungen in technischer Hinsicht; c) technische Vorschriften und Normalien; d) technische Mitwirkung bei allen übrigen in den Bereich der Sektion für Elektrizitätswirtschaft gehörigen Angelegenheiten. Mit der Leitung dieser Abteilung, die dem Minister für öffentliche Arbeiten unmittelbar untersteht, ist der Direktorstellvertreter des Gewerbeförderungsamtes Hofrat Otto Kunze betraut worden.